

Die Kohlenversorgung Wiens.

Der Wiener Gas- und Elektrizitätsbetrieb gesichert. — Keine weitere Ausgabe von Kohleneinlagerungsscheinen.

Amlich wird gemeldet: Die Frage der Versorgung Wiens mit Kohle bildete den Gegenstand einer am 23. und 24. d. im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter dem Vorsitz des Ministers für öffentliche Arbeiten Ritter v. Soman abgehaltenen Beratung, bei welcher die beteiligten Zentralstellen, die niederösterreichische Stotthaltere, die Nordbayndirektion, der Wiener Magistrat und die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke vertreten waren. Die Beratung war einberufen worden, um jene Maßnahmen zu besprechen, welche angesichts der unbefriedigenden Kohlenlage und der im Herbst zu befürchtenden Transportschwierigkeiten die Versorgung der Wiener Bevölkerung sowie der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke zum mindesten mit den unbedingt notwendigen Brennstoffmengen zu sichern geeignet wären.

Die eingehende Erörterung aller einschlägigen Fragen ergab, daß die Kohlenmengen, welche von den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken als unumgänglich notwendig bezeichnet werden, um den Betrieb ohne empfindliche Einschränkung dauernd aufrechtzuerhalten, dank den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten durchgeführten Maßnahmen selbst beim Anhalten der gegenwärtigen verminderten Kohlenproduktion zur Verfügung stehen. Die seitens der Bahnverwaltungen zugelegte bevorzugte Beistellung von Wagon für die Gaswerke, die bevorzugte Führung der für die Gas- und Elektrizitätswerke bestimmten Kohle in ge-

schlossenen Zügen, die Freihaltung der für Wien bestimmten Kohlensendungen von allfälligen Beschlagnahmen lassen erhoffen, daß sowohl die Gas- als auch die Elektrizitätswerke trotz aller Schwierigkeiten ihren Betrieb ohne Unterbrechung werden fortführen können.

Anbelangend die Hausbrandkohle wurde die ungenügende Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kohle, insbesondere in den Außenbezirken, erörtert und als deren Hauptursache die unzureichende Kohlenabfuhr aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenrevier festgestellt.

Einmütig anerkannt wurde, daß die in den Sommermonaten durchgeführte Bevorrätigung, wenn sie auch hinter der des Vorjahres zurückstand, eine wesentliche Voraussetzung für eine halbwegs befriedigende Hausbrandversorgung in der kommenden Winterszeit bedeutet; trotzdem konnte auf die von einzelnen Seiten gewünschte weitere Ausgabe von Kohleneinlagerungsscheinen nach Ablauf der für die Bevorrätigung festgesetzten Frist (12. Oktober) nicht eingegangen werden, weil im Interesse der minderbemittelten Bevölkerungsschichten die kommenden Wochen zur Auffüllung der allgemeinen Vorräte benutzt werden müssen.

Zur Versorgung der noch nicht bevorrätigten Anstalten und Unternehmungen sollen vorwiegend die in erheblichem Maße vorhandenen Holzmassen verwendet werden. Für die Hausbrandversorgung der Bevölkerung kommt, da die inländische Steinkohle zur Gänze für andere wichtige Zwecke benötigt wird, nur ausländische Steinkohle und inländische Braunkohle in Betracht. Durch eine bevorzugte Beförderung der letzteren soll eine möglichst gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Die taglose Versorgung wird allerdings nur dann gewährleistet sein, wenn nicht die gesteigerten Ansprüche des Herbstverkehrs an die Eisenbahnen der Abgabe der Kohle Hemmungen bereiten, wie denn überhaupt die zur Sicherung der Kohlenversorgung Wiens eingeleiteten Maßnahmen nur bei einer befriedigenden Gestaltung der Verkehrsverhältnisse völlig werden zur Wirkung kommen können.